

PROTOKOLL

öffentlich

zur 3. Sitzung des
GEMEINDERATES BALSTHAL
26. März 2026, 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderatssaal, Einwohnergemeinde Balsthal, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Vorsitz Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident

Protokoll Salome Hänggi, Stv. Gemeindegeschreiberin

Stimmberechtigte
Christian Born, Gemeinderat
Thomas Dobler, Gemeinderat
Freddy Kreuchi, Gemeindepräsident
Rahel Müller, Gemeinderätin
Mirco Reinhardt, Gemeinderat
Christine Rütli-Röthlisberger, Vize-Gemeindepräsidentin
Marius Winistörfer, Gemeinderat
René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Stimmzähler René Zihler-Nussbaumer, Gemeinderat

Verwaltungsleitung
Philipp Buxtorf, Leiter Bau
Delfin Carballo, Leiter Finanzen
René Hermann, Leiter Bildung

Entschuldigt
Fabian Spring, Gemeinderat
Silvia Studer, Leiterin Einwohnerdienste

Traktanden

1. Stimmzähler/-innen, Festlegung (G1949)	F. Kreuchi	1'
2. Traktandenliste des Gemeinderats, Genehmigung (G1937)	F. Kreuchi	1'
3. Protokoll des Gemeinderats, Sitzung vom 19.02.2026, Genehmigung (G1505)	F. Kreuchi	1'
4. Geschäftskontrolle, Abgleich und Genehmigung (G1492)	F. Kreuchi	15'
5. Fussballplatz Moos, Ersatz bzw. Umrüstung Sportplatzbeleuchtung, Auftragsvergabe und Kreditfreigabe (G6359)	R. Zihler	15'
6. Nutzung Rabatte Parkplatz Hallenbad GB Balsthal Nr. 537, Beschluss (G6337)	F. Spring	15'
7. Schulwegsicherheit, Fussgängerstreifen Dorfzentrum, Vorprojekt, Nachtragskredit und Beschluss (G5478)	M. Reinhardt	15'
8. Delegationen, Information (G1491)	F. Kreuchi	5'
9. Mitteilungen Ressortleiter, Information (G1489)	F. Kreuchi	5'
10. Mitteilungen Verschiedenes, Information (G1490)	F. Kreuchi	5'

Traktandum	1 Stimmzähler/-innen (G1949) Festlegung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/00 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Allgemeines und Einzelnes
Geschäft	1949 Stimmzähler/-innen
Beschluss	718

Stimmzähler der heutigen Sitzung ist René Zihler.

Traktandum	2 Traktandenliste des Gemeinderats (G1937) Genehmigung
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1937 Traktandenliste des Gemeinderats
Beschluss	719

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Traktandenliste der Sitzung vom 26. März 2026 wurde dem Gemeinderat zugestellt.

Fabian Spring wird von der Gemeinderatssitzung aus familiären Gründen entschuldigt.

Beschluss

- 1. Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste der Sitzung vom 26. März 2026 einstimmig.**

Traktandum	3	Protokoll des Gemeinderats (G1505) Sitzung vom 19.02.2026 Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1505	Protokoll des Gemeinderats
Beschluss	720	

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Februar 2026 wurde den Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt.

Beschluss

- Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2026 einstimmig.**

Traktandum	4	Geschäftskontrolle (G1492) Abgleich und Genehmigung
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1492	Geschäftskontrolle
Beschluss	721	

Antragssteller/-in

Freddy Kreuchi

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Änderungen in der Geschäftskontrolle wurden in der Sitzungsvorbereitung eingeholt.



Erwägungen

Die Geschäftskontrolle wird an der Gemeinderatssitzung jeweils thematisiert und Anpassungen werden vorgenommen. Anschliessend wird diese auf der Homepage, im Anschlagkasten und via GemeideneWS-App der Einwohnergemeinde publiziert. Änderungen zur vorherigen Geschäftskontrolle werden in roter Farbe dargestellt.

Wortmeldungen

Nr.	Bezeichnung	Stand	Änderung / Bemerkung
015	Erarbeitung Strategie «Zukunft Werkhof»	5 %	Am 07.04.26 wird das Kick-off-Meeting für die Durchführung stattfinden.
026	Durchführung Projekt «Initialisierung Natur im Siedlungsraum»	100 %	Der Schlussbericht wurde auf der Webseite der Gemeinde publiziert.
048	Abschluss und Genehmigung Gefahrenkarte Hochwassergefahr	100 %	Die Genehmigung ist erfolgt – nun werden die Massnahmen umgesetzt.
070	Evaluation Raumbedarf FC Klus/Balsthal mit Definition Übergangslösung	95 %	Der Entwurf des Schlussberichts wurde dem GP zur Prüfung abgegeben. Verschiebung der Deadline auf 30.04.2026.
086	Umrüstung Beleuchtung Sportplätze auf LED	60 %	Die Vergabe für die Umrüstung wurde am 26.03.2026 vorgenommen. Verschiebung der Deadline auf 31.07.2026.
092	Überarbeitung Naturgefahrenplan inkl. Zonenvorschriften	0 %	Grundlage für die Überarbeitung ist die neue Gefahrenkarte.
093	Aktualisierung des Gewässerunterhaltskonzept	0 %	Grundlage für die Aktualisierung ist die neue Gefahrenkarte.
094	Erarbeitung bzw. Anpassung des Notfallkonzepts Naturgefahren	0%	Grundlage für die Erarbeitung / Anpassung ist die neue Gefahrenkarte.
095	Information der Bevölkerung betreffend Gefahrenzonen	0 %	Grundlage für die Information ist die neue Gefahrenkarte.
096	Einführung Qualitäts- und Prozessmanagement	0 %	Die Stellenbeschriebe usw. gehören auch zu diesem Geschäft.
097	Strategische Weiterentwicklung Sport- und Freizeitanlage Moos	0 %	Festlegung der künftigen Entwicklung des Freibads und des Minigolfs.
098	Erarbeitung einer langfristigen und nachhaltigen Schulraumstrategie	0 %	Die Schulraumstrategie umfasst Kindergarten und Primarschule.
099	Aktualisierung der Bildungsstrategie für Kindergarten und Primarschule	0 %	Liegt in der Verantwortung des Gemeinderats als Schulträger.
100	Ausbau der digitalen Infrastruktur im Bereich Wasser und Abwasser	0 %	Dazu gehört z.B. die Aufrüstung der vorhandenen Wasserzähler.
101	Durchführung Nutzungsplanverfahren «PWF Kunststofftechnik AG»	55 %	Die öffentliche Mitwirkung fand vom 23.01.26 bis 21.02.26 statt.
102	Strategie für eine Photovoltaik-Initiative auf den Gemeindeligenschaften	0 %	Das Geschäft soll zur nachhaltigen Energieerzeugung beitragen.
103	Totalrevision Feuerwehrreglement inkl. Erstellung Gebührentarif	15 %	Der Gebührentarif kann evtl. ins Gebührenreglement integriert werden.

Traktandum	5 Fussballplatz Moos (G6359) Ersatz bzw. Umrüstung Sportplatzbeleuchtung Auftragsvergabe und Kreditfreigabe
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/03 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kinderspiel-, Sport-, Tennis-, Fussball- und Turnplätze
Geschäft	6359 Fussballplatz Moos
Beschluss	722

Antragssteller/-in

René Zihler

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die bestehende Beleuchtung des Fussballplatzes Moos hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Zudem gestaltet sich die Beschaffung von Ersatz-Leuchtmittel zunehmend schwieriger, da die entsprechenden Leuchtmittel seit 2025 nicht mehr zulässig sind.

Aus diesem Grund sollen die Leuchtmasten nun auf LED umgerüstet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Bauverwaltung – nach der Genehmigung des Budgets 2024 durch die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 – Offerten gemäss den aktuellen Vorgaben eingeholt und sorgfältig geprüft.

Erwägungen

Die Kultur- und Sportkommission beantragt dem Gemeinderat gemäss Zirkulationsbeschluss vom 16. März 2026 einstimmig, den Auftrag an den kostengünstigsten Anbieter, die Firma Elektro Heutschi-Moser aus Balsthal, zu vergeben. Die offerierte Auftragssumme beläuft sich auf CHF 123'652.65 inkl. Mehrwertsteuer.

Rubrik	Konto	Budgetierter Kredit	Total beantragte Freigaben
Sportplätze	3414.5040.03	CHF 136'000.00	123'652.65

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den Ersatz der Beleuchtung des Sportplatzes Moos (ohne Tennisplatz) bzw. die Umrüstung der Leuchtkörper auf LED.
2. Der Gemeinderat stimmt der Arbeitsvergabe an die Firma «Elektro Heutschi-Moser GmbH» zum Betrag von CHF 123'652.65 inkl. MwSt. (KV: CHF 136'000.00) zu.
3. Der Gemeinderat gibt den dafür benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 123'652.65 vom Konto Nr. 3414.5040.02 (Sportplätze) der Investitionsrechnung frei.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	123'652.65	0.00	123'652.65
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	123'652.65	0.00	123'652.65

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 1. Den Ersatz der Beleuchtung des Sportplatzes Moos (ohne Tennisplatz) bzw. die Umrüstung der Leuchtkörper auf LED.**
- 2. Die Arbeitsvergabe an die Firma «Elektro-Heutschi-Moser GmbH» zum Betrag von CHF 123'652.65 inkl. MwSt. (KV: CHF 136'000.00).**
- 3. Die Freigabe für den benötigten Kredit in der Gesamthöhe von CHF 123'652.65 vom Konto Nr. 3414.5040.02 (Sportplätze) der Investitionsrechnung.**

Traktandum	6 Nutzung Rabatte Parkplatz Hallenbad GB Balsthal Nr. 537 (G6337) Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	01/05 AREAL DER EINWOHNERGEMEINDE - Kauf und Verkauf von Land, Dienstbarkeiten, Pachtverträge, Grenzvereinbarungen
Geschäft	6337 Nutzung Rabatte Parkplatz Hallenbad GB Balsthal Nr. 537
Beschluss	723

Antragssteller/-in

Fabian Spring

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

Die Eigentümerin des Grundstücks GB Balsthal Nr. 1892 am Rainweg 9, Frau Irmgard Herzog, hat bei der Bauverwaltung ein Gesuch eingereicht. Sie bittet um Zustimmung, die Rabatte zwischen dem Hallenbadparkplatz und ihrem privaten Grundstück umzugestalten. Die betroffene Rabatte befindet sich auf dem Grundstück GB Balsthal Nr. 537, welches sich im Besitz der Einwohnergemeinde Balsthal befindet. Geplant ist, die bestehende Thujahecke vollständig zu entfernen, da sie stark durch Krankheiten geschädigt ist. Anschliessend soll die Fläche neu mit einer Ligusterhecke bepflanzt werden. Die neuen Sträucher sollen bei der Pflanzung eine Höhe von etwa 100 bis 125 cm haben. Die Gesuchstellerin hat sich dabei bereiterklärt, die Kosten für die Entfernung der bestehenden Hecke sowie für die Neubepflanzung vollständig zu übernehmen.



Im Rahmen der Prüfung der bestehenden Bauakten zeigte sich, dass die Nutzung der betreffenden Rabatte ursprünglich dem Vater der heutigen Eigentümerin (R. Strub) gestattet wurde. Dies kann mit einem Auszug aus dem Protokoll der Baukommission vom 2. Februar 1993 belegt werden. Weiter ergab die Prüfung, dass sich auf der Parzelle der Gesuchstellerin bauliche Anlagen befinden, die höchstwahrscheinlich noch durch Herrn R. Strub erstellt wurden und teilweise auf andere Parzellen übergreifen:

1. Auf der Parzelle GB Balsthal Nr. 537 befindet sich eine Baute, welche die Strassenbaulinie entlang der Gemeindestrasse (Baulinienabstand 4.00 m) teilweise unterschreitet. Die Unterschreitung beträgt im betroffenen Bereich rund 1.70 m. Das betreffende Gebäude wurde in der Beilage blau markiert.
2. Zudem befindet sich im südwestlichen Bereich der Parzelle GB Balsthal Nr. 1892 ein Gebäude (Gartenhaus), welches teilweise auf dem Gemeindegrundstück GB Balsthal Nr. 537 erstellt wurde. Rund die Hälfte der Gebäudegrundfläche des Gartenhauses liegt dabei auf der Gemeindeparzelle. Das betreffende Gebäude wurde in der Beilage rot markiert.

Für beide genannten Gebäude konnten in den vorhandenen Bauakten keine ordentlichen Baugesuche oder Baubewilligungen gefunden werden. Im erwähnten Protokoll der Baukommission vom 2. Februar 1993 wird ausschliesslich die Nutzung der Rabatte thematisiert; eine baurechtliche Beurteilung oder Bewilligung der bestehenden Gebäude ist darin nicht enthalten.

Erwägungen

Das eingereichte Vorhaben zur Umgestaltung der Rabatte sowie zur Ersatzbepflanzung der bestehenden Hecke wurde von der Baubehörde im Rahmen der Vorprüfung beurteilt. Die Baukommission kommt zum Schluss, dass die geplante Entfernung der stark krankheitsgeschädigten Thujahecke und die Neubepflanzung mit einer Ligusterhecke aus gestalterischer und ortsbildlicher Sicht zu einer Verbesserung führen. Insbesondere im Bereich des angrenzenden Parkplatzes auf der Parzelle GB Balsthal Nr. 537 ist mit einer Aufwertung des Erscheinungsbildes zu rechnen.

Im Zusammenhang mit der Beurteilung des Gesuchs ist jedoch auch die bestehende bauliche Situation zu berücksichtigen. Das an der Strasse gelegene Gebäude wurde ohne baurechtliche Bewilligung erstellt und unterschreitet sowohl den ordentlichen Grenzabstand als auch die Strassenbaulinie. Aufgrund seiner geringen Grösse und untergeordneten Bedeutung erachtet es die Baukommission jedoch als vertretbar, dieses Gebäude im bestehenden Zustand zu dulden, sofern keine baulichen Erweiterungen, Veränderungen oder Nutzungsintensivierungen vorgenommen werden.

Anders verhält es sich beim Gartenhaus im südwestlichen Bereich der Parzelle GB Balsthal Nr. 1892. Dieses wurde ebenfalls ohne Baubewilligung erstellt und befindet sich zudem teilweise auf dem Gemeindegrundstück GB Balsthal Nr. 537. Das Gartenhaus ist daher in einen rechtmässigen Zustand (z. B. Baugesuch) zu überführen. Die Einleitung dieses Prozesses obliegt dabei der Baukommission. Sollte die Grundeigentümerin nachträglich ein Baugesuch einreichen, wird dieses anschliessend durch den Gemeinderat beurteilt.

Antrag

1. Der Gemeinderat stimmt der geplanten Nutzung sowie der Umgestaltung bzw. Neubepflanzung der Rabatte auf dem Parkplatz des Hallenbads (GB Balsthal Nr. 537) durch die Grundeigentümerschaft der Liegenschaft am Rainweg 9 (GB Balsthal Nr. 1892) zu.
2. Die Nutzung der Rabatte wird bis auf Widerruf gewährt, insbesondere, bis die Einwohnergemeinde Balsthal Eigenbedarf anmeldet. In diesem Fall ist die Rabatte durch die Grundeigentümerschaft auf eigene Kosten zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die geplante Nutzung sowie die Umgestaltung bzw. Neubepflanzung der Rabatte auf dem Parkplatz des Hallenbads (GB Balsthal Nr. 537) durch die Grundeigentümerschaft der Liegenschaft am Rainweg 9 (GB Balsthal Nr. 1892).
2. Die Nutzung der Rabatte bis auf Widerruf, insbesondere bis die Einwohnergemeinde Balsthal Eigenbedarf anmeldet. In diesem Fall ist die Rabatte durch die Grundeigentümerschaft auf eigene Kosten zurückzubauen und der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Aufträge

Nr.	Wer	Tätigkeit	Erledigungstermin
1.	Stv. Gemeindeglied	Protokollauszug an Grundeigentümerin (Vorabzug)	17.04.2026
2.	Baukommission	Sicherstellung rechtmässiger Zustand für Gartenhaus	31.12.2026

Traktandum	7 Schulwegsicherheit (G5478) Fussgängerstreifen Dorfzentrum, Vorprojekt Nachtragskredit und Beschluss
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	04/06 TIEFBAU - Gemeindestrassen
Geschäft	5478 Schulwegsicherheit
Beschluss	724

Antragssteller/-in

Mirco Reinhardt

Eintretensdebatte

Auf das Geschäft wird eingetreten.

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2023 wurde beschlossen, den Fussgängerstreifen zwischen der Herrengasse 10 und 12 aufzuheben. Dieser Entscheid wurde von der Werkkommission (damals Infrastrukturkommission) mitgetragen. Hintergrund dieses Beschlusses war, dass der betreffende Fussgängerstreifen aus fachlicher Sicht sicherheitstechnische Mängel aufweist. Insbesondere bestehen Defizite bei den Sichtweiten sowie bei der Beleuchtungssituation. Auch die örtlichen Verhältnisse mit parkierenden Fahrzeugen und dem Postautoverkehr erschweren eine sichere Querung zusätzlich. Dieses Problem wurde in der Folge vom Amt für Verkehr und Tiefbau aufgenommen und die Aufhebung entsprechend publiziert.

Diese Publikation führte zu zahlreichen Rückmeldungen aus der Bevölkerung. Insbesondere Eltern wiesen darauf hin, dass ihre Kinder den betroffenen Fussgängerstreifen gezielt nutzen, um den Fussgängerstreifen im Bereich Löwengasse (zwischen Pub und Molto Bene) zu umgehen, welcher als unübersichtlich und gefährlich wahrgenommen wird. Die Rückmeldungen machten deutlich, dass die Thematik der Fussgängersicherheit im Dorfzentrum gesamthaft betrachtet werden muss.

Bereits im Jahr 2023 wurde durch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) eine Sicherheitsbeurteilung verschiedener Fussgängerquerungen im Dorfzentrum vorgenommen. Untersucht wurden die Bereiche Inseliplatz, Mühlegasse, Löwengasse sowie Holzmühleweg. Die BFU kommt dabei zum Schluss, dass an mehreren Standorten sicherheitsrelevante Defizite bestehen. Genannt werden namentlich ungenügende Sichtverhältnisse, zu lange Querungsdistanzen, fehlende oder ungenügende bauliche Absicherungen, problematische Einmündungsgeometrien sowie Konflikte mit parkierenden Fahrzeugen. Für sämtliche untersuchten Standorte wurden konkrete Massnahmen oder vertiefte Prüfaufträge empfohlen.

Vor diesem Hintergrund wurde durch den Gemeindepräsidenten das Gespräch mit dem zuständigen Vertreter des Kantons gesucht. Dabei konnte erreicht werden, dass die Aufhebung des Fussgängerstreifens zwischen der Herrengasse 10 und 12 vorläufig sistiert wird. Gleichzeitig wurde vereinbart, dass die Gemeinde die im BFU-Bericht aufgezeigten Massnahmen zur Verbesserung der Fussgängersicherheit an die Hand nimmt. Ziel dieses Vorgehens ist es, zuerst sichere und funktionierende Alternativen im Dorfzentrum zu schaffen und damit insbesondere den Schulweg für Kinder zu verbessern. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, soll die Aufhebung des Fussgängerstreifens Herrengasse 10/12 erfolgen.

Zur Konkretisierung dieser Massnahmen wurde die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG aus Bern eingeladen, eine Honorarofferte für die Ausarbeitung eines Vorprojekts einzureichen. Die Offerte vom 9. März 2026 sieht vor, die von der BFU bezeichneten Problemstellen verkehrstechnisch zu überprüfen, die vorgeschlagenen Massnahmen planerisch auszuarbeiten und für die Gemeinde eine belastbare Kostenschätzung zu erstellen. Der Projektperimeter umfasst den Knoten Inseliplatz mit drei Fussgängerstreifen, die Einmündung Mühlegasse, den Bereich Löwengasse sowie den Holzmühleweg. Die Gesamtkosten für die Phase Vorprojekt belaufen sich gemäss Offerte auf CHF 15'674.50 inkl. Mehrwertsteuer.

Erwägungen

Die Diskussion um den Fussgängerstreifen Herrengasse 10/12 zeigt exemplarisch, dass Verkehrssicherheit im Dorfzentrum nicht isoliert auf einen einzelnen Übergang reduziert werden kann. Auch wenn die Aufhebung dieses Fussgängerstreifens aus fachlicher Sicht begründet ist, lässt sich eine solche Massnahme politisch und sachlich nur dann verantworten, wenn gleichzeitig sichere, verständliche und für den Langsamverkehr zweckmässige Alternativen zur Verfügung stehen. Gerade im Bereich des Schulwegs ist es zentral, dass Kinder und Eltern auf nachvollziehbare, direkte und möglichst sichere Querungen vertrauen können.

Die BFU-Beurteilung macht deutlich, dass im Dorfzentrum nicht bloss ein Einzelproblem besteht, sondern dass mehrere Querungsstellen Mängel aufweisen. So wird der Knoten Inseliplatz insgesamt als verkehrstechnisch problematisch bezeichnet. Die drei dortigen Fussgängerstreifen liegen nahe beieinander, sind unterschiedlich ausgestaltet und weisen verschiedene Sicherheitsdefizite auf. Unter anderem werden zu grosse Einmündungsradien, ungenügende Sichtverhältnisse und eine problematische Verkehrsführung erwähnt. Für den Bereich Mühlegasse empfiehlt die BFU anstelle des Fussgängerstreifens eine Trottoirüberfahrt. Im Bereich Löwengasse werden insbesondere die eingeschränkten Sichtweiten, die lange Querungsdistanz sowie die Konflikte mit parkierenden Fahrzeugen hervorgehoben; zusätzlich soll dort eine Lichtsignalregelung geprüft werden. Auch für den Holzmühleweg wurden Massnahmen empfohlen.

Finanziell erscheint die Vergabe vertretbar. Die Kosten von CHF 15'674.50 inkl. Mehrwertsteuer betreffen eine einmalige Planungsleistung für ein verkehrlich sensibles und öffentlich stark beachtetes Thema. Angesichts der Bedeutung der Schulwegsicherheit, der Notwendigkeit einer fachlich sauberen Lösung und der politischen Tragweite des Geschäfts ist dieser Aufwand angemessen. Zudem dient das Vorprojekt dazu, spätere Investitionsentscheide auf eine solide Grundlage zu stellen und Fehlplanungen zu vermeiden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die beantragte Auftragsvergabe sachlich begründet, organisatorisch zweckmässig und politisch sinnvoll ist. Sie ermöglicht es der Gemeinde, die Sorgen der Bevölkerung ernst zu nehmen, die mit dem Kanton abgestimmte Sistierung der Aufhebung konstruktiv zu nutzen und die Verbesserung der Fussgängersicherheit im Dorfzentrum voranzutreiben. Gleichzeitig schafft sie die Voraussetzung, damit der Fussgängerstreifen Herrengasse 10/12 danach aufgehoben werden kann.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt den zur Ausarbeitung des beschriebenen Vorprojekts notwendigen Nachtragskredit in der Höhe von CHF 15'674.50 inkl. MwSt. zu Lasten des Kontos 6150.3132.01 in der Erfolgsrechnung.
2. Der Gemeinderat beschliesst, die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG aus Bern gemäss Offerte vom 9. März 2026 mit der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Massnahmen in den Bereichen Inseliplatz, Mühlegasse, Löwengasse und Holzmühleweg zu beauftragen.
3. Der zuständige Ressortleiter wird beauftragt, die Werkkommission über die Ausgangslage, das Vorhaben und die weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen.

Finanzielle Folgen

	Einmalig	Wiederkehrend	Total
Sachaufwand	15'674.50	0.00	15'674.50
Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
Total	15'674.50	0.00	15'674.50

Ergänzungen zu den Erwägungen

Freddy Kreuchi:

Der Bedarf für die Entfernung des Fussgängerstreifens wurde seitens des Gemeinderats angemeldet, da die bestehende Querungsstelle insbesondere aufgrund der eingeschränkten Sichtverhältnisse als sicherheitskritisch beurteilt wird. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits früher gefasst. Nach der Publikation für die Entfernung des Fussgängerstreifens durch das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) gingen entsprechende Beschwerden ein. Dabei wurde unter anderem darauf hingewiesen, dass der betreffende Fussgängerstreifen zwischen Molto Bene und Pub als sehr gefährlich erachtet werden. Nachdem die Beschwerdeführer sich ebenfalls an mich gewandt haben, habe ich Herrn Thomas Schütz vom AVT kontaktiert. Herr Schütz zeigte sich offen für eine Lösungsfindung. Es wurde vereinbart, dass der Fussgängerstreifen vorerst bestehen bleiben. Es soll jedoch durch die Gemeinde Balsthal überprüft werden, wie die Sicherheit der anderen Fussgängerstreifen erhöht werden kann; als Grundlage dafür soll der Bericht der BFU aus dem Jahr 2023 dienen. Nach der Umsetzung der Verbesserungsmassnahmen soll der Fussgängerstreifen zwischen Molto Bene und Pub anschliessend entfernt werden.

Beschlüsse

Der Gemeinderat beschliesst mit 7 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. **Den notwendigen Nachtragskredit zur Ausarbeitung des beschriebenen Vorprojekts in der Höhe von CHF 15'674.50 inkl. MwSt. zu Lasten des Kontos 6150.3132.01 in der Erfolgsrechnung.**
2. **Die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG aus Bern gemäss Offerte vom 9. März 2026 mit der Ausarbeitung des Vorprojekts für die Massnahmen in den Bereichen Inseliplatz, Mühlegasse, Löwengasse und Holzmühleweg zu beauftragen.**
3. **Den zuständigen Ressortleiter zu beauftragen, die Werkkommission über die Ausgangslage, das Vorhaben und die weiteren Schritte in Kenntnis zu setzen.**

Traktandum	8 Delegationen (G1491) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	18/14 GEMEINDEORGANISATION: BEAMTE, VERWALTUNGSLEITUNG, ANGESTELLTE - Vertreter der Einwohnergemeinde
Geschäft	1491 Delegationen
Beschluss	725

Es sind keine Delegationen eingegangen.

Traktandum	9 Mitteilungen Ressortleiter (G1489) Information
Öffentlichkeit	Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05 STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1489 Mitteilungen Ressortleiter
Beschluss	726

Christine Rütli: Die Kreisschule Thal hat sich schriftlich an mich und so indirekt an den Gemeinderat gewandt mit der Anfrage, ob ein Kuchenverkauf durchgeführt werden dürfe. Zweck der Aktion ist die Finanzierung der Abschlussreise, da pro Kind lediglich ein Betrag von CHF 60.00 zur Verfügung steht. Der Kuchenverkauf ist vorgesehen am 25.04.2026 im Rahmen des Naturparkmarkts sowie am 09.05.2026 anlässlich der MEGAThal26. Ich habe den Verantwortlichen mitgeteilt, dass ich die gezeigte Eigeninitiative sehr schätze. Gleichzeitig bedankt sich die Kreisschule Thal herzlich beim Gemeinderat für die Möglichkeit, den Kuchenverkauf durchführen zu dürfen.

René Zihler: Die erste Sitzung zur automatischen Bewässerung beim Fussballplatz Moos fand am 24.03.2026 statt. Sämtliche Punkte wurden aufgenommen und besprochen, insbesondere wer welche Aufgaben bis wann zu erledigen hat. Der Beginn der Arbeiten ist auf den 22.06.2026 festgelegt. Der FC Klus-Balsthal wird sich ebenfalls an den Arbeiten beteiligen.

René Zihler: Die Sportkommission wird einen «Runden Tisch» für alle Vereine organisieren. Da die Badmintonhalle zum Verkauf steht, besteht die Hoffnung, gemeinsam mit einem oder mehreren Vereinen eine Trägerschaft zu bilden und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu prüfen.

- René Zihler:** Vom 14.08.2026 bis am 15.08.2026 wird die «TORTOUR 1000» erneut durch Balsthal fahren.
- Mirco Reinhardt:** Am 26.07.2026, wird der Thalbruggkreisel während des gesamten Tages gesperrt, da der Kanton eine Belagserneuerung durchführen wird. Im gleichen Zusammenhang wird am 26.07.2026 zudem die Barriere der OeBB ersetzt. Eine entsprechende Umleitung wird eingerichtet. Die Bevölkerung wird rechtzeitig informiert.
- Rahel Müller-Fluri:** In der Spezialkommission Feuerwehr wurde der erste Entwurf des Berichts erarbeitet. Sämtliche Mitglieder haben ihre Ergänzungen eingebracht. Der Bericht wird der Feuerwehrkommission am 01.04.2026 zur Prüfung vorgelegt. Er enthält sämtliche Sparmassnahmen sowie Einnahmemöglichkeiten, welche durch die Feuerwehr beziehungsweise die Spezialkommission ausgearbeitet wurden. Die Zustellung des Berichts an Gemeindepräsident Freddy Kreuchi erfolgt bis spätestens 07.04.2026.
- Christian Born:** Die Anfrage betreffend die Durchführung von Tanznachmittagen von Walter Kunz ist eingegangen. Das Anliegen wird derzeit geprüft und die entsprechenden Abklärungen werden eingeleitet, insbesondere ob die Tanznachmittage in Zusammenarbeit mit der Pro Senectute analog zum Modell in Biberist durchgeführt werden können.
- Christian Born:** Am 25.03.2026 wurde gemeinsam mit der Sozialregion das Benchmarking 2024 besprochen. Die entsprechenden Informationen werden den Präsidentinnen und Präsidenten der Einwohnergemeinden demnächst zur Verfügung gestellt. Zudem findet in Kürze ein Workshop zum Thema Personalsituation beziehungsweise personelle Veränderungen innerhalb der Sozialregion statt.
- Christian Born:** Aktuell überarbeite ich gemeinsam mit Sergio Schioppetti das Integrationsleitbild. Dabei wird geprüft, welche Kosten weiterverrechnet werden können. Vor der Übergabe an die Verwaltung wird das Leitbild mit der Einwohnergemeinde Härkingen abgeglichen, da dort bereits mit einem vergleichbaren Leitbild gearbeitet wird.
- Christian Born:** Im Rahmen der Umsetzung der frühen Sprachförderung fand die erste Sitzung unter Einbezug der Kindertagesstätte sowie der Spielgruppe statt. Die weitere Ausarbeitung und Umsetzung befindet sich derzeit in Vorbereitung bzw. wird in die Wege geleitet.
- Christian Born:** Die Sitzung mit der Arbeitsgruppe im Rahmen des Projekts «kinderfreundliche Gemeinde» wurde gemeinsam mit der UNICEF Schweiz und Liechtenstein ebenfalls bereits durchgeführt, wobei der aktuelle Stand besprochen wurde.
- Thomas Dobler:** In der Arbeitsgruppe 1 im Bereich der Finanzstabilisierung haben bereits drei Sitzungen stattgefunden. Sämtliche Ergebnisse wurden kommuniziert und zusammengetragen. Der aktuelle Stand ist weit fortgeschritten und befindet sich derzeit im Feinschliff.
- Freddy Kreuchi:** Im Rahmen der Arbeitsgruppen 2 und 3 liegen die Kennzahlen für Hallenbad, Freibad sowie die Vereinsunterstützung bereits vor. Die erste Sitzung ist voraussichtlich im Juni vorgesehen. Für den Bereich Werkhof kann Mirco Reinhard derzeit noch keine Sitzung durchführen, da die entsprechenden Zahlen noch ausstehend sind; diese werden voraussichtlich in ein bis zwei Monaten vorliegen. Die Daten zum Gebäudeunterhalt befinden sich derzeit noch bei der BDO AG zur Aufbereitung. Die Dringlichkeit hat sich gegenüber Dezember 2025 reduziert. Nicht alle Massnahmen können bis 2027 umgesetzt werden; einzelne Punkte sind jedoch realisierbar.

Freddy Kreuchi:

Die Stellvertretung während meiner ferienbedingten Abwesenheit ist umfassend geregelt. Vize-Gemeindepräsidentin Christine Rütli wurde entsprechend informiert und übernimmt diese Aufgabe. Eine gemeinsame Besprechung zur Abstimmung der Details ist für den 27. März 2026 vorgesehen. Die Stellvertretungsregelung wurde ihr vollständig übergeben. Sie umfasst insbesondere die Führungsstruktur, den vorgesehenen Führungsrhythmus, bestehende Austauschgefässe, die Entscheidungslogik, die relevanten Geschäfte inklusive deren Tragweite sowie die Kommunikationsgrundsätze und die Erreichbarkeit im Notfall. Die zentralen Geschäfte werden sowohl digital als auch physisch geführt. Für jedes Geschäft ist der jeweils nächste Schritt klar definiert. Ergänzend werden in zwei separaten Excel-Dokumenten sowohl die getroffenen Entscheidungen als auch die anfallenden Geschäfte systematisch dokumentiert, um eine lückenlose Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.

Freddy Kreuchi:

An der kommenden Gemeindeversammlung werden neben der Jahresrechnung weitere Traktanden behandelt. Unter anderem wird die VSEG-Initiative beraten. Zudem ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich, da das interne Kontrollsystem (IKS) erstellt wurde und die Gemeindeversammlung nun den Gemeinderat ermächtigen muss, eine entsprechende Verordnung für die Führung dessen zu erlassen. Weiter sind kleinere Anpassungen von Behördenreglement und Personalreglement vorgesehen.

Traktandum	10	Mitteilungen Verschiedenes (G1490) Information
Öffentlichkeit		Einbezug der Öffentlichkeit
Registratur	16/05	STRATEGISCHE GEMEINDEORGANISATION - Gemeinderat
Geschäft	1490	Mitteilungen Verschiedenes
Beschluss	727	

Thomas Dobler:

Für die 80er- und 90er-Party im Hallenbad wird derzeit Werbung gemacht. Vier Mitglieder der Kultur- und Sportkommission unterstützen die Organisation der Veranstaltung. Die Durchführung erfolgt nicht über einen externen Veranstalter, sondern direkt über die Gemeinde.

NAMENS DES GEMEINDERATES

[Gültig ohne Unterschrift]

[Gültig ohne Unterschrift]

Freddy Kreuchi
Gemeindepräsident

Salome Hänggi
Stv. Gemeindeschreiberin

Gemäss § 29 Absatz 1 Gemeindegesetz (GG) vom 16. Februar 1992 (Stand 28. Juni 2022) und § 12 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO) vom 1. Oktober 1996 (Stand 2. Februar 2021) wird das Protokoll an der folgenden Sitzung genehmigt.